

Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer
Paul-Egell-Str. 33, 67346 Speyer,
Tel: 06232 / 22-0 Fax: 06232 / 22-1494
info@diakonissen.de
www.diakonissen.de



**Diakonissen-Stiftungs-
Krankenhaus Speyer**

Information zur Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

1. Verantwortliche Stelle:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim-Bad Dürkheim, K.d.ö.R. Sie erreichen den Verantwortlichen unter der Telefonnummer +49 (0) 6232 22-0 oder per E-Mail: info@diakonissen.de.

2. Örtlich Beauftragter für den Datenschutz

Unseren örtlich Beauftragten für den Datenschutz erreichen Sie unter der Telefonnummer +49 (0) 6232 224360 oder per E-Mail unter datenschutz@diakonissen.de.

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten.

Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Die Grundlage dafür, dass der Krankenhausträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben. Nachfolgend stellt der Krankenhausträger Ihnen die Verarbeitungszwecke und einschlägigen Rechtsgrundlagen vor.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement. Diese Verarbeitungen Ihrer Gesundheitsdaten beruhen auf § 13 Abs. 2 Ziff. 8, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 36 Abs. 3 Ziff. 2 LKG (Landeskrankenhausgesetz) Rheinland-Pfalz, da diese Verarbeitungen für Zwecke der Gesundheitsvorsorge, für die medizinische Diagnostik, und für die

SP-KH-PVW-MD-463	Erstellt: Morgenstern	Geprüft: Schmatz	Freigabe: Schmatz/ Geschäftsführung
Stand vom: 06.12.2024	Version: 006	Gültig ab: 06.12.2024	Seite 1 von 4

Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich erforderlich sind. Dies umfasst auch Datenübermittlungen an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), die Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten. Ohne die Bereitstellung Ihrer (Gesundheits-) Daten kann eine Behandlung nicht durchgeführt werden.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Behandlung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 8, i.V.m. Abs. 3 DSGVO-EKD. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann der Behandlungsvertrag nicht abgewickelt werden.

Soweit eine gesetzliche Erlaubnis oder Pflicht zur Verarbeitung besteht, beruht die Verarbeitung auf § 13 Abs. 2 Ziff. 9 DSGVO-EKD. Dies betrifft beispielsweise die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die Polizei aufgrund des Melderechts sowie an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes.

Eine Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 8, Abs. 3 DSGVO-EKD i.V.m. § 301 SGB V. Darüber hinaus ergibt sich die Rechtmäßigkeit der Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten zu Zwecken der Qualitätssicherung aus § 13 Abs. 2 Ziff. 9 DSGVO-EKD i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Ferner kann die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 6 DSGVO-EKD beruhen.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung Ihrer Behandlung nicht erforderlich ist und keine spezialgesetzlichen Regelungen vorliegen, kann sich die Verarbeitung auch nach Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 1 DSGVO-EKD richten.

4. Datenherkunft

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

5. Empfänger von Daten

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden unter anderem von unserem Fachpersonal verarbeitet, welches grundsätzlich entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht unterliegt.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Ihre Daten können insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben werden:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,

SP-KH-PVW-MD-463	Erstellt: Morgenstern	Geprüft: Schmatz	Freigabe: Schmatz/ Geschäftsführung
Stand vom: 06.12.2024	Version: 006	Gültig ab: 06.12.2024	Seite 2 von 4

- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen), usw.

6. Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht,
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

7. Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhausträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser dem Krankenhausträger zugeht. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

8. Datenspeicherung

Der Krankenhausträger ist gem. § 630f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen und für eine Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Dieser Verpflichtung kann der Krankenhausträger in Form einer schriftlich oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Die Dauer der Aufbewahrung ergibt sich darüber hinaus aus spezialgesetzlichen Regelungen wie z.B. dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), dem Transfusionsgesetz (TFG).

Daneben ist zu berücksichtigen, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen können, spätestens nach 30 Jahren verjähren.

Ein Haftungsprozess könnte also auch erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Krankenhausträger beginnen. Infolgedessen bewahren wir aus Gründen der Beweissicherung die Patientenakten 30 Jahre lang auf.

9. Betroffenenrechte

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen.

Sie ergeben sich aus dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD):

- Recht auf Auskunft, § 19 DSG-EKD

SP-KH-PVW-MD-463	Erstellt: Morgenstern	Geprüft: Schmatz	Freigabe: Schmatz/ Geschäftsführung
Stand vom: 06.12.2024	Version: 006	Gültig ab: 06.12.2024	Seite 3 von 4

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, § 20 DSGVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, § 21 DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSGVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Übertragung der Verarbeitung, § 24 DSGVO

Sie haben das Recht auf Grundlage Ihrer Einwilligung bereitgestellte Daten mithilfe automatisierter Verfahren an einen Dritten übermitteln zu lassen, sofern dadurch die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 25 DSGVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

10. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten nicht datenschutzkonform verarbeitet werden, haben Sie ein Beschwerderecht. Sie können sich formlos an folgende Aufsichtsbehörde wenden:

Evangelische Kirche in Deutschland, Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD,
Böttcherstraße 7, 30419 Hannover, info@datenschutz.ekd.de.

SP-KH-PVW-MD-463	Erstellt: Morgenstern	Geprüft: Schmatz	Freigabe: Schmatz/ Geschäftsführung
Stand vom: 06.12.2024	Version: 006	Gültig ab: 06.12.2024	Seite 4 von 4